

Fachveranstaltung des Landesjugendhilfeausschusses »30 Jahre Landesjugendamt – 30 Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz«

16. Juli 2021 in der Dreikönigskirche in Dresden

Grußwort von Herrn Thomas Früh, Leiter der Abteilung 4 im SMS

Sehr geehrter Herr Abgeordneter und Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses, sehr geehrte Herr Dierks, sehr geehrte weitere Abgeordnete, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wiesner, sehr geehrte Damen und Herren – last but not least, Happy Birthday Dear Frau Kuhfuß,

ich freue mich sehr, heute mit Ihnen das 30-jährige Bestehen des sächsischen Landesjugendamtes zu feiern. Vielleicht können Sie sich noch an Ihr 30. Lebensjahr erinnern. Frau oder Mann fühlt sich nicht mehr ganz jung und noch nicht ganz alt. Es liegen etliche Erfahrungen hinter und noch viele Überraschungen vor einem.

30 Jahre Landesjugendamt. Auch hier wurde ein großer Erfahrungsschatz gesammelt, welcher für die kommende, manchmal auch ungewisse Zeit gewinnbringend sein wird!

Lassen Sie uns zunächst 30 Jahre zurückblicken. Da steht am Anfang das einschneidende Ereignis der Deutschen Wiedervereinigung.

Betrachten wir die Kinder- und Jugendhilfe, dann war für die Neuen Bundesländer die Einführung des SGB VIII ein Meilenstein und das schon am 03.10.1990! Wir waren zuerst dran!

Dadurch wurden grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Für Ost und West. Dies war ein sehr wichtiger Schritt und zumindest jugendhilferechtlich und fachlich ein gewaltiger Bruch mit der Vergangenheit. Denn dadurch wurden die teils repressiven Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe des DDR Regimes aufgebrochen. Dessen programmatische Leitgedanken waren beispielsweise die Erziehung zum »sozialistischen Menschen« und die korrigierende Einflussnahme auf Kinder und Jugendliche.

Aber auch für die westlichen Bundesländer bedeutete es die Ablösung des doch sehr ordnungsrechtlich geprägten Jugendwohlfahrtsgesetzes in Richtung eines differenzierten, zeitgemäßen und vor allem fachlich ausgerichteten Unterstützungsgesetzes.

Mit den Maximen der Förderung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Kindern- und Jugendlichen erfuhr die Kinder- und Jugendhilfe eine neue Ausrichtung. Das war hierzulande etwas völlig Neues, wenn man die etablierten Kita-Strukturen mal etwas ausblendet. Dadurch kam es zu rigorosen Umbrüchen, insbesondere in den Kinder- und Jugendheimen und Jugendwerkhöfen der ehemaligen DDR.

Mit großen Kraftaufwand musste der Aus- und Aufbau dieses Hilfesystem neu organisiert und strukturiert werden. Vor allem die Kleinstkinderheime hatten sich »überlebt«. Dieser Umbau bedeutete für die vielen freien und öffentlichen Träger eine historische Leistung. In diesem Zuge wurde auch das Landesjugendamt etabliert.

Ein wichtiger Schritt war ebenfalls der Aufbau und die Förderung einer vielfältigen Trägerlandschaft in der freien Jugendhilfe. Es herrschte eine gewisse »Goldgräberstimmung«. Wichtig war: Frau und Mann wollten die Welt verändern.

Die staatlichen Kinder- und Jugendheime wurden entweder geschlossen oder in eine Trägerschaft der freien Jugendhilfe überführt. Bis heute sind die angerichteten vielfältigen Verletzungen davor nicht alle aufgedeckt, geschweige denn aufgearbeitet – übrigens in Ost und West nicht.

Die Lebensbedingungen für die jungen Bewohner/-innen wurden grundlegend neugestaltet. Die Kinder und Jugendlichen mussten mit ihren vielfach negativen Erfahrungen und Eindrücken aufgefangen werden. Die Jugendlichen in den Heimen waren im Übrigen die ersten gewesen, die sich nach 1989 auf den Weg in den Westen begeben hatten. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten wurde das Achte Sozialgesetzbuch weiterentwickelt.

Sehr geehrte Frau Schmid-Obkirchner und insbesondere Sie, Herr Prof. Wiesener haben diese Prozesse maßgeblich gestaltet. Der Verdienst bleibt Ihnen.

Beispielsweise wurde in den 90 er Jahren der Rechtsanspruch auf Kindertagespflege eingeführt oder als »neue« Hilfsformen die Vollzeitpflege, die weiteren ambulanten und teilstationären Maßnahmen neu etabliert.

Ein weiterer wichtiger Schritt war die Kindschaftsrechtsreform in den Jahren 1997/98. Diese brachte unter anderem die Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern mit sich.

Sehr geehrter Herr Lippmann, Sie als erfahrener Praktiker der Kinder- und Jugendhilfe und des Kinderschutzes können bestimmt einiges von der Einführung des § 8a im Jahr 2005 berichten. Dadurch wurde besonders der staatliche Schutzauftrag bei einer Kindeswohlgefährdung eindeutiger geregelt.

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 wurde dieser Schutzauftrag weiterentwickelt und die präventive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt. Unter anderem wurde der präventive Kinderschutz, wie die Frühen Hilfen, gesetzlich verankert, auf- und ausgebaut und finanziell unteretzt.

Das Landesjugendamt des Freistaates Sachsen hat all diese gesetzlichen Änderungen und Erweiterungen in die Praxis getragen und die Landschaft der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe gewinnbringend geformt. 30 Jahre Landesjugendamt meinen somit auch 30 Jahre Einsatz für die Belange und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen und deren Familien in Sachsen.

Ihr nimmermüdes Engagement, lieber Herr Heidenreich, war dabei maßgebend. Auch wenn ich das nicht sagen darf, ebenso »Edi« Gauggel, dem Senior der Jugendhilfe im Freistaat Sachsen.

Nicht immer ist das Mutterhaus, das SMS, mit der erforderlichen Sensibilität und Sorgfalt vorgegangen – sei es 2008 vor allem strukturell oder auch heute mindestens personell.

In diesem Jahr erfolgte mit der Reform des SGB VIII, mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, ein markanter und ob seinen Folgen und Wirkungen derzeit noch nicht absehbarer Paradigmenwechsel. Die neue Blickrichtung, ausgehend von den Interessen der Kinder- und Jugendlichen, wurde zunächst mal verankert.

Vor uns liegt nun eine neue, sicherlich auch herausfordernde Etappe. Wir als Sozialministerium werden diesen Weg mit den kompetenten und erfahrenen Fachkräften des Landesjugendamtes auch in Zukunft konstruktiv mitgehen. Ich hoffe auch mit der erforderlichen materiellen Unterstützung.

Sehr geehrte Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses, liebe Unterstützer der Kinder- und Jugendhilfe, ich bin auch gespannt auf den weiteren gemeinsamen Weg. Der wird noch viel Arbeit bringen. Mit Ihnen als Fachexperten können wir gemeinsam in eine Richtung gehen und in der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin Chancengleichheit und Gerechtigkeit ermöglichen. Das reformierte SGB VIII von anno dunnemals war und ist ein markanter hilfreicher Wegweiser.

Ich freue mich auf die Veranstaltung und bin am Ende auch gespannt auf den Ausblick von Seiten der Staatsministerin Petra Köpping.

Doch davor u. a. ein profunder Rückblick auf die letzten 30 Jahre SGB VIII von Prof. Wiesner und Herrn Lippmann.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.